

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentum
für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt, er schließt

- | | |
|---|------------------|
| 1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 100.297.950 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 95.085.850 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | +5.212.100 Euro |
| 2. im <u>Finanzhaushalt</u> | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 94.750.950 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 84.798.850 Euro |
| und einem Saldo von | +9.952.100 Euro |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 15.897.950 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 40.771.100 Euro |
| und einem Saldo von | -24.873.150 Euro |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 10.050.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 4.258.150 Euro |
| und einem Saldo von | +5.791.850 Euro |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -9.129.200 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.315.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 1.856.300 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 44.137.450 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 12.000.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v.H. |
| | b) | für die Grundstücke (B) 350 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister